



**Förderlinie**  
**Unterstützung von KreisLandFrauentagen**  
für die Jahre 2022 bis 2025

### Hintergrund

KreisLandFrauentage dienen nicht nur dem Zusammenhalt und dem Austausch der Mitglieder untereinander. Sie sind auch ein wichtiges Element unserer Bildungsarbeit. Der NLF Weser-Ems e. V. möchte seine KreisLandFrauenverbände bei der Organisation und Durchführung eines KreisLandFrauentages in den Jahren 2022 bis 2025 mit bis zu 1.000 Euro je Verband unterstützen.

### Förderbedingungen und Antragsablauf

- (1) Der KreisLandFrauentag muss im Zeitraum zwischen 01.01.2022 und 31.12.2025 stattfinden. Die Zuwendung beträgt max. 1.000 Euro.
- (2) Jeder KreisLandFrauenverband, der Mitglied im NLF Weser-Ems e. V. ist, kann die Unterstützung einmalig beantragen. Dazu muss eine Kooperationsvereinbarung vorliegen. Sofern dies noch nicht der Fall ist, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.
- (3) Der Antrag muss im Voraus schriftlich gestellt und per Post oder elektronisch in der Geschäftsstelle des NLF Weser-Ems eingegangen sein.
- (4) Die Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die Veranstaltung einen Bildungscharakter aufweist. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn ein Fachvortrag gehalten wird.
- (5) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage von Belegen für die Ausgaben (z. B. Referentenhonorare, Reisekosten, Druckkosten). Füllen Sie dafür bitte den Verwendungsnachweis aus, den Sie nach Antragstellung erhalten haben.



## Antrag Förderlinie Unterstützung von KreisLandFrauentagen 2022 bis 2025

Name des KLFV	
Ansprechpartner	
<i>Name</i>	
<i>Telefon</i>	
<i>E-Mail</i>	
Beschreibung des Themas des KreisLandFrauentages (mit Erläuterung des Bildungsziels)	
Höhe der beantragten Zuwendung	
Datum der Veranstaltung	
Konto-Nummer (IBAN)	DE

---

Datum

Unterschrift

